

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 09.03.2010, im Feuerwehrgerätehaus Utersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Erika Lindemann

Herr Joachim Lorenzen

2. stellv. Bürgermeister

Frau Maren Martensen

Herr Brar Nickelsen

Herr Jürgen Schmidt

Bürgermeister

Frau Göntje Schwab

Herr Hark Steinert

1. stellv. Bürgermeister

Herr Hans-Jürgen Thiede

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Einsatz Kehrmaschine
- 5.2 . Straßenschäden
- 5.3 . Termine
- 5.4 . Urteil zur Amtsordnung
- 5.5 . Satzungsrecht
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Beratung und Beschlussfassung des Infrastrukturentwicklungskonzeptes für die Insel Föhr
Vorlage: Uter/000030
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum.
Vorlage: Uter/000031
- 9 . Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Außenbereich, Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage in Alkersum
Vorlage: Uter/000032
- 10 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 10.1 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung von Spielgeräten
- 10.2 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung eines Bohlenweges als Strandzugang
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Jürgen Schmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift zur 19. Sitzung werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner und Einwohnerinnen zugegen.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Einsatz Kehrmaschine

Bürgermeister Jürgen Schmidt berichtet, dass er zum Jubiläum die Kehrmaschine der Stadt Wyk auf Föhr einmalig geordert hat.

5.2. Straßenschäden

Bürgermeister Jürgen Schmidt hat mit einem Vertreter des Amtes Föhr - Amrum die Schlaglöcher in der Gemeinde Utersum inspiziert und aufgenommen. Es ist beabsichtigt, die Schäden mit Kaltasphalt zu reparieren. Der Auftrag soll, wenn möglich, zusammen mit mehreren Gemeinden erteilt werden.

5.3. Termine

Bürgermeister Schmidt berichtet über die bevorstehenden Termine. Detailliert weist er auf die Arbeitsgruppe „Küstenschutz“ in der Insel- und Halligkonferenz und den dritten Bauabschnitt „Deichverstärkung Oldsum“ hin. Ebenfalls geplant ist ein Termin zur Dichtheitsprüfung im Taarephüs.

5.4. Urteil zur Amtsordnung

Die Gemeindevertretung wird kurz über das Urteil zur Amtsordnung unterrichtet.

5.5. Satzungsrecht

Ende Oktober soll ein Gespräch mit Herrn Feddersen vom Amt Föhr-Amrum zu den verschiedenen Satzungsrechten der Gemeinde Utersum stattfinden. Insbesondere erörtert werden soll die Zweitwohnungssteuer aber auch eine Vereinheitlichung der Wasserbeziehungsweise Abwassersatzung für die Westgemeinden.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Aus dem Kurausschuss wird berichtet, dass die Gemeindevertreter allgemein sehr unzufrieden über den Dienstleistungsvertrag mit der Föhr Tourismus GmbH sind. Es besteht der Wunsch, den Dienstleistungsvertrag aufzulösen und neu zu verhandeln. Die Ziele der Gemeinde Utersum sind zu formulieren und mit in die ab April stattfindenden Verhandlungen zu geben. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

7. Beratung und Beschlussfassung des Infrastrukturentwicklungskonzeptes für die Insel Föhr **Vorlage: Uter/000030**

Die Nordseeinsel Föhr hat in den vergangenen Monaten ein gesamtinsulares Infrastrukturkonzept erarbeitet, in dem zahlreiche einzelörtliche und gesamtinsulare Projekte aufgenommen, analysiert und bewertet wurden.

Ziel des Infrastrukturkonzeptes ist es, die Profilierungsrelevanz der Projekte für das Marketing der Insel sowie die Förderchancen der jeweiligen Projekte zu bewerten und auf dieser Basis zukünftig zu einer koordinierten und gesamtinsularen Infrastrukturentwicklung sowie Fördermittelbeantragung zu kommen.

Die Gemeinde hat das Infrastrukturkonzept vom 15.01.2010 sowie die mündlichen Erläuterungen hierzu (Präsentation am 20.01.2010) zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Empfehlungen zu den einzelörtlichen Projekten zu berücksichtigen und die gesamtinsularen Projekte zu unterstützen. Darüber hinaus stimmt sie der Priorisierung der Projekte sowie der dargestellten Vorgehensweise zur gegenseitigen Information über Infrastrukturprojekte und der gesamtinsularen Fördermittelbeantragung zu.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum.
Vorlage: Uter/000031**

Der Jahresabschluss 2008 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kurbetrieb der Gemeinde Utersum“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurbetrieb der Gemeinde Utersum“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch zukünftig auf Zuschüsse der Gemeinde Utersum angewiesen sein wird.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 20. Oktober 2009.

WPG Revision Nord GmbH

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -

gez.: Dr. Morck **gez.: Swinka**

Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 28.01.2010 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG. Anbetracht der anhaltenden Verlustsituation ist weiterhin notwendig, dass die Gemeinde die zwingenden Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO erfüllt und den Jahresfehlbetrag ausgleicht. Ferner erinnert das GPA an die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2008 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2008 wird auf 1.411.604,42 EUR (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf

441.150,88 EUR, die Summe der Aufwendungen auf 541.985,11 EUR und damit der Jahresverlust auf 100.834,23 EUR festgestellt. Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass bereits 2 Abschlagszahlungen auf den Verlust 2008 in Gesamthöhe von 95.000,00 EUR (50.000 + 45.000 EUR) in 2008 geleistet worden sind (HHst. 9/860.8920). Der Restbetrag (5.834,23 EUR) soll, da der Kurbetrieb zurzeit über ausreichende Liquidität verfügt, auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

**9. Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Außenbereich, Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage in Alkersum
Vorlage: Uter/000032**

Mit Rundschreiben vom 06.10.2009 hat die Amtsverwaltung über die grundsätzliche Rechtslage in Bezug auf großflächige Photovoltaikanlagen, insbesondere auf der Insel Föhr, informiert. Im Anschluss daran sind einzelne Anfragen zur Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich eingegangen.

Aktuell liegt der Gemeinde Alkersum ein Antrag für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Marsch, nahe dem Landesschutzdeich mit einer Größe von 5 ha vor. Darüber hinaus werden Erweiterungsflächen von weiteren 5 ha im Anschluss an diese Fläche vorgeschlagen, die für die Vergrößerung dieser Photovoltaikanlage genutzt werden könnten.

Es wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt, um diese Flächen (insgesamt also 10 ha) im Flächennutzungsplan und einem (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan entsprechend darzustellen bzw. festzusetzen.

Die Gemeinden der Insel Föhr werden nunmehr gebeten eine Stellungnahme abzugeben, ob sie diesem Antrag zustimmen, den Antrag ablehnen oder ob sie darüber hinaus eigene Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in die Diskussion einbringen wollen.

Die Gemeindevertretung äußert sich sehr kritisch über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Insel Föhr. Sie halten dies für einen schädlichen Eingriff im Hinblick auf die touristische Entwicklung der Insel.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alkersum nicht zu.

Damit stimmt die Gemeindevertretung der Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alkersum nicht zu.

10. Kurbetriebsangelegenheiten

10.1. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung von Spielgeräten

An Spielgeräten soll eine Schaukel und eine Rutsche im Wert von 1500 € neu angeschafft werden. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Auftrag einstimmig zu.

10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung eines Bohlenweges als Strandzugang

Für die Erneuerung des Bohlenweges in einer Breite von zwei Metern werden etwa 4000 € an Materialkosten fällig. Die Mittel sollen über die im Haushalt bereitgestellten 10.000 € für besondere Zwecke abgedeckt werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erneuerung des Bohlenweges zu den oben genannten Kosten aus den im Haushalt 2010 bereitgestellten 10.000 €.

11. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Jürgen Schmidt

Renate Gehrman